

Sitzungsvorlage

Nummer: 048/2016
Bearbeiter: Herr Krötz
TOP: 1.3 ö

Technischer Ausschuss

Sitzung am 25.04.2016 öffentlich

**Bausache
Errichtung eines Wohnhauses
Starenweg 17, Flst. 1643**

Anlage 1: Baugesuch

I. Antrag

Dem Vorhaben wird das Einvernehmen erteilt.

II. Begründung

Das Vorhaben ist planungsrechtlich zu beurteilen nach

30 BauGB § 33 BauGB § 34 BauGB § 35 BauGB

Bebauungsplan: "Guckenrain Süd – Alter Kindergarten"

Befreiung erforderlich ja nein

Art der Befreiung:

- Überbaubare Grundstücksfläche wird durch die Errichtung des Geräteschuppens überschritten

Auf dem Grundstück Starenweg 17 ist der Bau eines Einfamilienhauses mit Carport und Geräteschuppen geplant. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans "Guckenrain Süd – Alter Kindergarten".

Der Bebauungsplan regelt, dass Gebäude außerhalb der überbaubaren Flächen nicht zulässig sind. Der Geräteschuppen mit einer Fläche von 8,76 m² soll im Anschluss an den geplanten Carport auf der nordwestlichen Seite errichtet werden. In das bestehende Pflanzgebot am westlichen Rand des Grundstücks wird nicht eingegriffen.

Das Vorhaben kann als städtebaulich verträglich eingestuft werden. Es wird daher vorgeschlagen, das Einvernehmen zu erteilen.

III. Kosten / Finanzierung

Entfällt.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
TA	25.04.2016	1.3 ö	048/2016